**Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenenen** **Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Windpark Pievens-Süderhausen GmbH Co. KG, Bassens 4, 26434 Wangerland, mit Anträgen vom 27.07.2023 die wesentliche Änderung der Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen inkl. Nebeneinrichtungen im Windpark Pievens in der Gemeinde Wangerland, Gemarkung Tettens, Flur 13, Flurstück 171/74, Flur 13, Flurstück 55, Flur 9, Flurstück 166 und Flur 9, Flurstück 162/1 beantragt.

Gegenstand des Verfahrens war die Änderung des Anlagentyps der mit den Bescheiden vom 17.01.2023 genehmigten WEA 01-04 vor Errichtung nach § 16 i. V. m. § 16 b Abs. 7 BImSchG. Statt der genehmigten Anlagen ist die Errichtung von vier Anlagen N149/5.X der Firma Nordex Energy SE & Co. KG beabsichtigt.

Für das Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V. m. Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer standortbezogenene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Die überschlägige Vorprüfung anhand der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Aufgrund der geänderten Anlagenkonfiguration ergeben sich keine nachteiligen Veränderungen.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Jever, den 26.08.2024

Landkreis Friesland

Der Landrat

Fachbereich Umwelt